

Einschulungsuntersuchung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Otto-Suhr-Allee	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Nahverkehr	3

Einschulungsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es vom Schularzt untersucht worden sein.

Dabei werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben,

Voraussetzungen

- **Mindestalter 5 Jahre**
Die Untersuchung findet vor der Einschulung des Kindes statt.
- **Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet worden sein**

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **ausgefüllter Elternfragebogen**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Schulgesetz (SchulG)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Grundschulverordnung (GsVO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulVBE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)**
(https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8e0/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&umberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-%C3%96GesDGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur im Gesundheitsamt in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Otto-Suhr-Allee

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-13652

Fax: (030) 9029 - 13655

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/>

E-Mail: kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

- Montag: Beratungssprechstunde: 10.00 - 12.00 Uhr
Kinderärztliche- und sozialpädagogische Sprechstunde: 14.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag: Beratungssprechstunde: 10.00 - 12.00 Uhr
- Mittwoch: Kinderärztliche- und sozialpädagogische Sprechstunde: 14.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag: Beratungssprechstunde: 16.00 - 18.00 Uhr
- Freitag: Beratungssprechstunde: 10.00 - 12.00 Uhr

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

U-Bahn U Richard-Wagner-Platz
Bus U Richard-Wagner-Platz: M45
Bus Warburgzeile: M45